

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1764

## Künstlerhaus S11, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2017

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Künstlerhaus S11, Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	Jahresprogramm 2017
<b>Ort</b>	Künstlerhaus S11
<b>Datum</b>	10. Februar 2017 bis 24. Dezember 2017
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 121'150.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Künstlerhaus S11, Solothurn, ist an das Jahresprogramm 2017 ein Projektbeitrag von Fr. 40'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Dem Amt für Kultur und Sport ist anfangs 2017 der Rechenschaftsbericht über die verwendeten Mittel des Kalenderjahres 2016 zuzustellen.

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag Nr. 82510) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Künstlerhaus S11.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Künstlerhaus S11, Martin Rohde, Schmiedengasse 11, 4502 Solothurn